

Informationen zur Blauen Karte

Was ist die Blaue Karte?

Die Blaue Karte ist eine Einrichtung der Stadt Thun. Sie berechtigt zur Rückerstattung von 50 % der Kosten von folgenden Aktivitäten:

- von den Volksschulen organisierte Ferienlager und Skilager.
- Landschulwochen, Projektwochen, Studienwochen.
- Schulreisen, Lernausflüge.
- Thuner Ferienpass.
- Thuner Ferieninsel.
- weitere schulnahe Aktivitäten mit vergleichbarer Zielsetzung.
- Für Eltern: Rückerstattung CHF 50.-- nach dem Besuch eines Deutschkurses.

InhaberInnen der Blauen Karte sind zudem berechtigt Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports der Stadt Thun unentgeltlich zu besuchen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Aktivitäten der Volksschule geregelt.

Wer ist berechtigt zum Bezug einer Blauen Karte?

Die Blaue Karte erhalten Thuner Schulkinder **ab Kindergarten bis zur 9. Klasse/Beendigung der obligatorischen Schulzeit**. Für die Bewilligung einer Blauen Karte ist das Reineinkommen gemäss rechtskräftiger Veranlagung der letzten Steuerperiode massgebend. Eine Blaue Karte wird bewilligt sofern das Reineinkommen bei entsprechender Anzahl Personen im gleichen Haushalt nicht überschritten wird.

Haushalt mit	Reineinkommen bis CHF
2 Personen	35'700.00
3 Personen	44'900.00
4 Personen	52'700.00
5 Personen	58'100.00
6 Personen	63'500.00
7 oder mehr Personen	66'500.00

Wie kann ein Gesuch für die Blaue Karte gestellt werden?

Die Gesuchsformulare können bei der Klassenlehrperson oder beim Amt für Bildung und Sport angefordert werden.

- Die Erziehungsberechtigten schicken das ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular an das Amt für Bildung und Sport, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun.
- Das Amt für Bildung und Sport klärt mit der Steuerverwaltung ab, ob dem Gesuch entsprochen werden kann. Die Erziehungsberechtigten werden über den Entscheid schriftlich informiert.
- Die bewilligte Blaue Karte wird den Erziehungsberechtigten zugestellt.
- Die Bewilligung der Blauen Karte erfolgt jeweils für ein Schuljahr.
- Nach einem Jahr wird den Erziehungsberechtigten ein Gesuch zur Neuabklärung der Bewilligung der Blauen Karten durch das Amt für Bildung und Sport zugestellt.
- Erziehungsberechtigte, welche durch die Sozialdienste oder die Asylkoordination unterstützt werden, haben das Anrecht auf eine Blaue Karte (bitte entsprechendes Feld auf der Blauen Karte ankreuzen.)
- Erziehungsberechtigte, welche durch eine Ermessenstaxation besteuert werden, haben kein Anrecht auf eine Blaue Karte.
- Das Reineinkommen von Quellenbesteuerten ist der Steuerverwaltung nicht bekannt. Die Erziehungsberechtigten müssen daher das Einkommen anhand eines Formulars (erhältlich beim Amt für Bildung und Sport) deklarieren. Die Berechnung des Reineinkommens erfolgt durch einen Pauschalzug auf dem Einkommen.

Wie erfolgt die Auszahlung der Rückerstattungen?

- Anträge auf Auszahlung sind **spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung des Anlasses** geltend zu machen.
- Beiträge werden in der Regel erst **nach Durchführung** der entsprechenden Aktivitäten und nach Vorliegen einer **Schlussabrechnung mit Unterschrift der Lehrperson** ausbezahlt.
- Die entsprechenden Belege sind mit dem Formular "Rückerstattung Blaue Karte" beim Amt für Bildung und Sport einzureichen. Im Zweifelsfall erfolgt eine Rücksprache bei den Erziehungsberechtigten.

Haben Sie noch Fragen? Das Amt für Bildung und Sport gibt Ihnen gerne Auskunft.